

JAHRESBERICHT 2016

z.H. der Jahresversammlung vom 9. Juni 2017



Muri, im Mai 2017

VORWORT DES GESCHÄFTSFÜHRERS	1
1. TEIL: VERBANDSORGANE	3
1. Mitgliederversammlungen.....	3
2. Vorstand	3
3. Geschäftsstelle	4
4. Fachgruppen und Technische Kommission	4
4.1. Fachgruppe Kartoffelveredelung.....	4
4.2. Fachgruppe Verarbeitungsgemüse (Anbaukommission)	4
4.3. Technische Kommission.....	5
5. Externe Mitgliedschaften	6
5.1. fial - Föderation der Schweiz. Nahrungsmittel-Industrien	6
5.2. European Chilled Food Federation (ECFF).....	6
5.3. Vertretung der SCFA in verschiedenen Organisationen	7
6. Mitgliederbestand	8
2. TEIL: SACHGESCHÄFTE	9
A. Wirtschaftspolitische Themen	9
1. Freihandelsabkommen	9
2. WTO-Verhandlungen	9
3. Rohstoffpreisausgleich	10
3.1. Rohstoffpreisausgleich nach dem Schoggigesetz	10
3.2. Zuckerpreis und Importzoll auf Zucker	11
4. Agrarpolitik	12
5. Revision des Marken- und Wappenschutzgesetzes (Swissness-Vorlage)	12
6. Initiativen im Bereich der Nahrungsmittelindustrie	12
B. Rohstoffbeschaffung	14
7. Gemüseverarbeitung	14
7.1. Beschaffung im Inland / Vertragsanbau	14
7.2. Preisverhandlungen mit der Produktion für den Anbau 2017	16
7.3. Importregelung für Tiefkühlgemüse und frisches Verarbeitungsgemüse	16

8. Früchteverarbeitung.....	17
9. Kartoffelveredelung.....	17
9.1. Inlandanbau.....	17
9.2. Importregelung	19
9.3. Veredelungsverkehr	19
C. Lebensmittelrecht.....	20
3. TEIL: STATISTIKEN / ENTWICKLUNG DER BRANCHE.....	22
1. Inlandmarkt	22
1.1. Konserven	22
1.2. Kartoffelprodukte	23
2. Exporte	24
3. Importe	25
3.1. Konserven und Teigwarenfertiggerichte.....	25
3.2. Tiefkühlgemüse	27
4. Gesamtübersicht Kartoffeln	28

VORWORT DES GESCHÄFTSFÜHRERS

Das Jahr 2016 war wiederum sehr ereignisreich, und die Nahrungsmittelindustrie hatte einige Hürden zu nehmen. Das tat sie indessen auch erfolgreich: So wurde beispielsweise die Initiative der Jungsozialisten "Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln" an der Urne verworfen, ebenso die Initiative zur Grünen Wirtschaft. Beide hätten in einer wirtschaftlich ohnehin schon genug herausfordernden Zeit zu noch mehr Bürokratie und Kontrollaufwand geführt. Davor bleiben wir nun wenigstens in dieser Hinsicht verschont, kommen 2017 doch schon genügend neue Challenges auf uns zu.

Auf den 1. Januar 2017 ist die Swissness-Vorlage in Kraft getreten. Das revidierte Markenschutzgesetz und seine Umsetzungsverordnungen zur Herkunftsbezeichnung Schweiz für Lebensmittel gelten seit einigen Wochen für uns alle – rund zehn Jahre nach Veröffentlichung des ersten Vorentwurfs des Bundesrats. Man darf gespannt sein, wie die Umsetzung der Vorlage vollzogen wird! Einige Begehren um Gewährung einer Ausnahme wurden eingereicht und gutgeheissen, viele Probleme sind aber noch nicht gelöst, u.a. das Verhältnis "Swissness-Gesetz" gegenüber dem lebensmittelrechtlichen Täuschungsverbot. Auch die Bekämpfung von Markeneinträgen im Ausland, die zu Unrecht einen Hinweis auf die Schweiz machen, ist nicht klar geregelt, ist doch das Institut für Geistiges Eigentum als Schöpfer der Swissness-Vorlage zugleich auch Hüter des Gesetzes und hat versprochen, es durchzusetzen – bei Interventionen im Ausland allerdings übt man sich in vornehmer Zurückhaltung.

Weiter steht im Jahr 2017 die Umsetzung des WTO-Beschlusses zum Ausfuhrwettbewerb an. Die 10. WTO-Ministerkonferenz hatte Ende 2015 beschlossen, Systeme wie dasjenige der schweizerischen Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte, also das sog. Schoggigesetz, bis spätestens Ende 2020 weltweit abschaffen zu lassen. Der Bundesrat will einen Ersatzmechanismus schon weit vor dieser Frist in Kraft setzen. Er hat dazu eine Vernehmlassung unter den interessierten Kreisen durchgeführt. Derzeit läuft deren Auswertung.

Auch ein neues Schweizer Lebensmittelrecht tritt am 1. Mai 2017 in Kraft, nachdem der Bundesrat das unter dem Namen "LARGO" bekannt gewordene Verordnungspaket zur Totalrevision des Lebensmittelrechts am 16. Dezember 2016 verabschiedet hat. Das neue Recht soll insbesondere die Transparenz erhöhen, die Bevölkerung besser vor gesundheitlichen Risiken und Täuschung schützen sowie den Handel vereinfachen. Die weitgehende Übernahme von EU-Recht wird sicherlich zu Vorteilen bei der grenzüberschreitenden Vermarktung von Nahrungsmitteln führen, einfacher und übersichtlicher dürften das Recht und dessen Entstehung demgegenüber nicht werden.

Des Weiteren sind bereits mehrere Volksinitiativen hängig, die den Bereich der Nahrungsmittelindustrie betreffen und dieses Jahr oder im Jahre 2018 zur Abstimmung gelangen dürfen. Zwar ist die Ernährungssicherheitsinitiative des Bauernverbandes zugunsten des direkten Gegenentwurfs des Ständerats zurückgezogen worden. Was dieser bei einer zu erwartenden Annahme durch das Volk am 24. September 2017 aber bringt, ist nicht unumstritten oder zumindest unklar.

Weitere Volksbegehren wie die Ernährungssouveränitätsinitiative von Untierre, die Fair-Food-Initiative der Grünen Partei oder die Hornkuhinitiative stehen ebenfalls zur Diskussion. Das Parlament wird diese aber erst noch beraten.

Unser Verband wird sich über die fial im Laufe dieses Jahres zielführend dazu einbringen und die Interessen der Schweizer Nahrungsmittelindustrie zu wahren wissen. Dazu wird uns auch die neu geschaffene Public Affairs Kommission helfen, die bereits getagt hat und gegenwärtig damit beschäftigt ist, eine Auslegung der relevanten und drängenden Themen zu erstellen, denen sich die fial und die Kommission selber widmen wollen.

So dürfte uns allen auch 2017 nicht langweilig werden. Für Ihr Engagement zu Gunsten des Verbandes und der gesamten Nahrungsmittelindustrie sei Ihnen an dieser Stelle ein grosser Dank ausgesprochen! Sie nehmen aktiv an Debatten teil, prägen durch Ihren Einsatz unser unmittelbares Lebensumfeld und schaffen auch für diejenigen Marktteilnehmer, die für derartige Aktivitäten weder Zeit noch Geld aufbringen wollen oder können, die wichtigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, ohne die eine Tätigkeit in der Schweiz nur schwer möglich wäre. Erst Ihre Bereitschaft, sich einzubringen, schafft überhaupt die Möglichkeit, dass wir seitens der Geschäftsstelle uns für Sie einsetzen können. Für diese tolle Zusammenarbeit bedanken wir uns sehr herzlich!

Swiss Convenience Food Association (SCFA)

Der Geschäftsführer:



Dr. Urs Reinhard

1. TEIL: VERBANDSORGANE

1. MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN

Termine: 21. Juni 2016, ordentliche Jahresversammlung, frigemo AG, Cressier
29. November 2016, Mitgliederversammlung, Zürich

Die ordentliche Jahresversammlung 2016 vom 21. Juni 2016 fand bei der frigemo AG in Cressier statt. Nebst den üblichen statutarischen Geschäften befasste sie sich mit aktuellen Themen aus Wirtschaft und Politik sowie mit der Strukturdiskussion der fial. Ausserdem wählte sie einstimmig Herrn Sacha Gerber, CFO Hero AG, zum Nachfolger von Herrn Richard Werder, vormals CEO Hero Schweiz, der die Hero AG und die SCFA per Ende Mail verlassen hatte. Das Highlight war die interessante Betriebsbesichtigung vor Ort.

Die Mitgliederversammlung vom 29. November 2016 im Restaurant au Premier in Zürich beschäftigte sich mit aktuellen Themen aus der Wirtschaftspolitik, besprach die Preisverhandlungen 2016 und nahm Kenntnis von der Strukturdiskussion innerhalb der fial. Danach referierte Herr Dr. Peter Braun, CEO Swiss Food Research, über das bedeutsame Thema Innovation.

2. VORSTAND

Termine: 12. Mai 2016, Vorstandssitzung, Zürich
25. Oktober 2016, Vorstandssitzung, Zürich

Zusammensetzung (Amtsperiode 2014 - 2018):

Präsident: Urs Feuz, frigemo AG, Cressier

Vizepräsident:vakant

Mitglieder: Dr. Ulrich Freund, Hilcona AG, Schaan

Sacha Gerber, Hero AG, Lenzburg (ab Juni)

Roger Harlacher, Zweifel Pomy-Chips AG, Spreitenbach

Otmar Hofer, Bischofzell Nahrungsmittel AG, Bischofzell

Michel Nick, Pastinella Orior Menu AG, Oberentfelden

Jouni Palokangas, Nestlé Suisse SA, Division TKP, Business Unit Frisco Findus,

Rorschach (bis Oktober)

Richard Werder, Hero AG, Lenzburg (Vizepräsident) (bis Ende Mai)

Marco Zanchi, Froneri Switzerland S.A. (ab Oktober)

An der Sitzung vom 12. Mai 2016 wurde die Vorbereitung der Jahresversammlung bei der frigemo AG in Cressier besprochen. Weiter standen Themen wie das Schoggigesetz, die Swissnessvorlage sowie die Senkung/Abschaffung von Zöllen auf ausgewählten Produkten auf der Traktandenliste

Schwerpunkthemen der Sitzung vom 25. Oktober 2016 bildeten die Rohstoffbeschaffung und Preise, die Wirtschaftspolitik, insbesondere die Swissness-Vorlage und das Projekt "Grüne Wirtschaft". Weiter wurden verbandliche Themen wie zum Beispiel der Verkauf der Liegenschaft der swisslégumes in Frauenfeld behandelt.

3. GESCHÄFTSSTELLE

Für die Belange der SCFA waren im Jahr 2016 zuständig:

- Geschäftsführung: Dr. Urs Reinhard
- Sekretariat/Statistiken: Franziska Hofer
- Buchhaltung: Elvira Winterfeld

4. FACHGRUPPEN UND TECHNISCHE KOMMISSION

4.1. Fachgruppe Kartoffelveredelung

Termine: 15. Januar (Olten), 19. Februar (Olten), 20. April (Bern), 30. August (Arenenberg)
und 4. November 2016 (Olten)

Zusammensetzung:

- Bischofszell Nahrungsmittel AG, Bischofszell Peter Lenggenhager (bis März)
Dr. Olivier Käser (ab März)
- frigemo AG, Cressier Jürg Habegger
- Hilcona Agrar AG, Schaan Fredy Kaufmann
- Kadl AG, Langenthal Hans-Peter Wyss
- Zweifel Pomy-Chips AG, Spreitenbach Ernst Wulschleger (Vorsitz)

Die Mitglieder der Fachgruppe vertreten die SCFA in den verschiedenen Gremien der Branchenorganisation swisspatat (Verwaltung, Arbeitsgruppen 'Anbau und Qualität' (AGA), 'Markt' (AGM), 'Sortenprüfung' (AGS) und 'Information' (AGI)). Der Geschäftsführer hat sein Präsidium der AGM abzugeben und amtiert seit November als Präsident der swisspatat.

Die Preisverhandlungen für Veredelungskartoffeln für das Jahr 2016 verliefen äusserst harzig und konnten erst im Sommer abgeschlossen werden, wobei eine Erhöhung des mittleren Preisbandes um 50 Rappen unumgänglich war. Diese Bänder wurden dann aber auch für 2017 beibehalten, was bereits im November des Berichtsjahres vermeldet werden konnte. Das brachte Ruhe in die Branche und schaffte Zeit, um andere dringende Themen in Ruhe zu besprechen.

4.2. Fachgruppe Verarbeitungsgemüse (Anbaukommission)

Termine: 10. März, 8. September, 4. November und 14. November 2016 (Olten)

Zusammensetzung:

- Bischofszell Nahrungsmittel AG, Bischofszell Peter Lenggenhager (bis März)
Dr. Olivier Käser (ab März)
- L. Ditzler AG, Möhlin Daniel Oberli / Markus Wild
- frigemo AG, Mellingen Christian Bühr
- Hilcona Agrar AG, Schaan Fredy Kaufmann (Vorsitz)

Die Anbaukommission führte im Berichtsjahr wiederum zwei ordentliche Sitzungen durch. Diskutiert wurde über die Herausforderungen bei den Importanträgen für Verarbeitungsgemüse, über die Abschaffung des Art. 10 Bst. a der VEAGOG, die Problematik bei gebeiztem Saatgut

und den Malkäferbesatz am Erntegut 2016. Zudem wurden die Preisverhandlungen für den Anbau des Folgejahres mit dem VSGP vorbereitet.

Die Preisverhandlungen zum Verarbeitungsgemüse konnten 2016 grundsätzlich an der Sitzung vom 14. November 2016 in Olten abgeschlossen werden, bei den Erbsen brauchte es dazu indes eine kurze Vertagung des Entscheides, der anschließend schriftlich gefasst wurde. Die Parteien einigten sich auf eine Nullrunde über alle Kulturen inkl. Bio, einzig bei den Bio-Erbsen wurde eine lineare Erhöhung um 2% beschlossen.

4.3. Technische Kommission

Termine: 19. März (Olten) und 8. November (Olten)

Zusammensetzung: (Stand Mai 2016)

- | | |
|--|--------------------------------|
| - Bischofszell Nahrungsmittel AG, Bischofszell | Andreas Pfeiffer |
| - bofrost* Vertriebs AG, Freienbach | Reto Grob / Kristina Schumann |
| - L. Ditzler AG, Möhlin | Edith Babin |
| - Fredag AG, Root | Mathias Lang |
| - frigemo AG, Cressier | Urs Vollmer (Vorsitz) |
| - Froneri Switzerland S.A., Bursins | Tanja Landrove |
| - Frutarom Switzerland Ltd., Reinach | Nathalie Güngerich |
| - Guma AG, Bilten | Regula Kümin |
| - Hero AG, Lenzburg | Claudia Glück |
| - Hilcona AG, Schaan | Paul Margadant |
| - Kadi AG, Langenthal | Monika Schmidle |
| - Mc Donald's Restaurants Suisse SA, Crissier | Clémentine Pillier |
| - Ospelt Food AG, Sargans | Sven Schubert |
| - Orior Menu AG, Root | Kai Santtschi |
| - ProVerda AG, Rebstein | Fabian Tobler |
| - Reitzel (Suisse) SA, Aigle | Carole Jerjen / Estelle Cabrol |
| - Shinsen AG, Zürich | Jürgen Auerbach |
| - Zweifel Pomy-Chips AG, Spreitenbach | Marco Blumenthal |

Wie mittlerweile üblich, hielt die Technische Kommission (TK) der SCFA ihre beiden Sitzungen gemeinsam mit der TK des Verbandes Glacesuisse ab. Die Verantwortung für die Kommission hatte wiederum Frau Dr. Karola Krell, Rechtsanwältin und Expertin im Bereich des schweizerischen und europäischen Lebensmittelrechts, inne. Zusammen mit den Mitgliedern der entscheidenden Kommission der Glacesuisse wurden diverse technische und komplexe Fragestellungen erörtert, insbesondere solche des Deklarationsrechts, und Einfluss genommen auf das Gesetzgebungsprojekt LARGO.

Der Präsident der Technischen Kommission war im Berichtsjahr wiederum Herr Urs Vollmer von der frigemo ag. Ihm gebührt Dank für die stets hervorragende Vorbereitung und Leitung der Sitzungen.

5. EXTERNE MITGLIEDSCHAFTEN

5.1. fial - Föderation der Schweiz. Nahrungsmittel-Industrien

Unser Verband ist als einer von 16 Branchenverbänden der fial als Dachverband der schweizerischen Nahrungsmittel-Industrie angeschlossen. Der Vorstand der fial setzt sich aus den Präsidenten der 16 Branchenverbände zusammen. Die Präsidentin der fial ist Frau Nationalrätin Isabelle Moret (FDP/VD). Gegenwärtig hat die fial drei Co-Geschäftsführer, die den Verband im Milizsystem betreuen und sich dabei eng mit den von ihnen geführten Branchenverbänden austauschen.

Die fial ist in denjenigen Bereichen tätig, die ihr die Branchenverbände zuweisen. Die Kerngebiete sind dabei die Agrar- und Wirtschaftspolitik, das Lebensmittelrecht, die Bereiche Zoll und Aussenhandel sowie übergeordnete Fragen zu Ernährung und Gesundheit. In diesen Gebieten spielten im Berichtsjahr insbesondere die Themen Rohstoffpreisausgleich, Swissness-Vorlage und Lebensmittelrecht sowie zahlreiche abhängige Volksinitiativen im Bereich der Nahrungsmittelindustrie eine wichtige Rolle. Einzelheiten dazu finden sich in den nachfolgenden Kapiteln. Die fial informiert die Mitgliedfirmen der ihr angeschlossenen Branchenverbände ausserdem regelmässig durch den alle zwei Monate erscheinenden "fial-Letter".

Unser Verband ist im fial-Vorstand durch den Präsidenten, Herrn Urs Feuz, vertreten. In den ständigen Kommissionen Agrar- und Wirtschaftspolitik, Lebensmittelrecht und Ernährung nehmen Fachleute aus verschiedenen Mitgliedfirmen Einsitz und diskutieren im Auftrag des Vorstandes die aktuellen Themen aus den entsprechenden Bereichen.

2013 war eine Strukturdiskussion innerhalb der fial angeregt worden. Diese mündete 2016 in der Feststellung, dass die dezentrale Struktur der fial mit drei Co-Geschäftsführern, die ihrerseits eine Mehrheit der zur fial gehörenden Branchenverbände als Direktoren oder Geschäftsführer betreuen, gut funktioniert. Der Wissenstransfer unter den Verbänden, aber auch vertikal von einzelnen Fachgruppen bis zum fial-Vorstand, zeigt Interessenkonflikte frühzeitig auf und erleichtert die Findung gemeinsamer Positionen. Die gegenwärtige Struktur darf deshalb als Erfolgsmodell bezeichnet werden. Der Preis dafür ist indes eine heterogene Mitgliederstruktur, die im Meinungsbildungsprozess nicht immer zu den teilweise gewünschten klaren Positionen führen kann und zuweilen etwas Klarheit und Schärfe in der Kommunikation vermissen lässt.

Diesem Umstand soll u.a. durch die Gründung der Public Affairs Kommission der fial Rechnung getragen werden. In ihr versammeln sich Kommunikations- und Medienverantwortliche einzelner Mitgliedfirmen der fial, um gemeinsam mit den Co-Geschäftsführern aktuelle politische Themen zu definieren, sie zu besprechen und möglich Positionen der fial dazu herauszukristallisieren. Zur Beschlussfassung zu einzelnen Themen bleibt letztlich der Vorstand zuständig, das Gremium hat beratende Funktion. Es soll aber dabei helfen, Positionen definieren und sie wirksam kommunizieren zu können. Damit soll die fial in der öffentlichen Wahrnehmung weiter gestärkt werden. Für die SCFA nimmt Frau Alice Chalupny von der Fenaco an den Sitzungen teil.

5.2. European Chilled Food Federation (ECFF)

Die SCFA ist der European Chilled Food Federation (ECFF) angeschlossen, welche auf europäischer Ebene die Interessen der Kühlprodukte-Industrie vertritt und damit bis zu einem gewissen Grad auch diejenige unserer Branche. Im Berichtsjahr wohnte seitens unseres Verbandes niemand an Sitzungen der ECFF teil.

Weitere Informationen zur ECFF finden sich auf der Internetseite des Verbandes www.ecff.net.

5.3. Vertretung der SCFA in verschiedenen Organisationen

Die SCFA war im Berichtsjahr in folgenden Gremien und Branchenorganisationen vertreten:

Kartoffeln:

- Branchenorganisation swisspatat:

- Verwaltung: Dr. Urs Reinhard, Muri (Präsident)
Ernst Wullschlegler, Zweifel Pomy-Chips AG, Spreitenbach
- AG Anbau Ernst Wullschlegler, Zweifel Pomy-Chips AG, Spreitenbach
und Qualität Hanspeter Wyss, Kadi AG, Langenthal
- AG Markt: Alle Mitglieder der Fachgruppe
- AG Information: Markus Tschiliar, frigemo ag, Cressier
Stefan Märki, Zweifel Pomy-Chips AG, Spreitenbach
- AG Sortenprüfung: Vera Kasics, Bischofszell Nahrungsmittel AG, Bischofszell
Fredy Kaufmann, Hilcona Agrar AG, Schaan
Francis Scheidegger, frigemo AG, Cressier
Ernst Wullschlegler, Zweifel Pomy-Chips AG, Spreitenbach (Präsident)
Hanspeter Wyss, Kadi AG, Langenthal

Obst:

- Schweizerischer Obstverband (SOV):
 - Vorstand: Dr. Urs Reinhard, Muri
- Fachzentrum Ein-/Ausfuhr frische Früchte:
 - Mitglieder: Massimo Granata, Hero AG, Lenzburg
- Ausschuss Industriekirschen:
 - Mitglieder: Norbert Gavaloovic, Bischofszell Nahrungsmittel AG, Bischofszell
Massimo Granata, Hero AG, Lenzburg
Luzius Maier, Ditzler AG, Möhlin
Fredy Müller, Räber AG, Küssnacht
Dr. Urs Reinhard, Muri
Markus Wild, Ditzler AG, Möhlin
Reto Wyss, Schöni Finefood AG, Oberbipp

- Suisse Garantie: Früchte, Gemüse, Kartoffeln

Mitglieder: Dr. Urs Reinhard, Muri

Zucker:

- AG Zuckerkoll:

Mitglied: Massimo Granata, Hero AG, Lenzburg
Dr. Urs Reinhard, Muri

Gemüse:

- Branchenorganisation swisslégumes:

Vorstand: Dr. Urs Reinhard, Muri

Delegierte: Christian Bühler, frigemo AG, Mellingen

Fredy Kaufmann, Hilcona Agrar AG, Schaan

- Fachausschuss Gemüse und Unterausschuss Verarbeitungsgemüse:

Mitglieder: Erich Bernhardsgrütter, Bischofszell Nahrungsmittel AG, Bischofszell

Christian Bühler, frigemo AG, Mellingen

Fredy Kaufmann, Hilcona Agrar AG, Schaan

Dr. Urs Reinhard, Muri

Markus Wild, L. Ditzler AG, Möhlin

Stellvertreter: Dr. Olivier Käser, Bischofszell Nahrungsmittel AG, Bischofszell

Weitere:

- réservesuisse:

Verwaltungsrat: Dr. Urs Reinhard, Muri

- Milizkader der wirtschaftlichen Landesversorgung:

Mitglied: Dr. Urs Reinhard, Muri

6. MITGLIEDERBESTAND

Der SCFA waren Ende 2016 23 Mitgliedfirmen angeschlossen (vgl. aktuelle Mitgliederliste im Anhang).

2. TEIL: SACHGESCHÄFTE

A. WIRTSCHAFTSPOLITISCHE THEMEN

1. FREIHANDELSABKOMMEN

Die Beziehung der Schweiz zur EU ist im Berichtsjahr weiterhin blockiert gewesen. Der BREXIT hat mitunter dazu geführt, dass die Klärung der Herausforderungen auf der institutionellen Ebene auf der Prioritätenliste der EU nach hinten gerutscht ist. Die Verhandlungen über ein Rahmenabkommen lassen nach wie vor auf sich warten, womit auch ein allfälliges Agrarfreihandelsabkommen nicht in greifbare Nähe gerückt ist. Die EU hat 2016 ihrerseits versucht, das transatlantische Abkommen mit den USA, das sogenannte TTIP, weiter voranzutreiben. Durch die Wahl von Donald J. Trump zum neuen Präsidenten der USA wurden diese Absichten jäh unterbrochen, ein Abschluss ist ungewisser denn je.

Die Beziehung der Schweiz zur EU hat sich in jüngster Zeit aber entspannt, die Blockade scheint im Frühling 2017 weitgehend aufgelöst worden zu sein. Der Bundesrat will sich dem Vernehmen nach bis im Juni 2017 ein Bild davon machen, an welchen Verhandlungsdossiers die Schweiz ein Interesse hat und welche davon nur durch den Abschluss eines Rahmenabkommens mit der EU deblockiert werden könnten. Dies kann bedeuten, dass ein Grundsatzentscheid bevorsteht, wie es mit der Zukunft des Bilateralismus aussieht.

Der Bund setzt damit weiterhin auf die Politik der kleinen Schritte und den Abschluss von Freihandelsabkommen in bilateraler Beziehung oder im Rahmen der EFTA. Der Fokus liegt weiterhin auf Südostasien, wo neue Absatzmärkte in interessanten und aufstrebenden Volkswirtschaften wie Malaysia, Indonesien oder den Philippinen gesucht werden.

2. WTO-VERHANDLUNGEN

Die Welthandelsorganisation (WTO) ist seit dem Abschluss der zehnten Ministerkonferenz im Dezember 2015 in Nairobi nicht entscheidend weiter gekommen. Mit der damaligen Verabschiedung eines Massnahmenpakets zur Stärkung des Exportwettbewerbs im Agrarbereich wurde insbesondere der Bereich der Exportsubventionen ins Visier genommen. Die Schweiz wird aus diesem Grund bekanntlich ihr Schoggigesetz abschaffen und durch ein WTO-kompatibles System ersetzen müssen.

Seither hat sich nicht mehr viel getan, was v.a. mit diversen anstehenden Wahlen zusammenhing, die man abwarten wollte. Insbesondere die Präsidentenwahl in den USA war aus Sicht der WTO ein entscheidendes Ereignis für ihre weitere Entwicklung. Wie sich nun zeigt, setzt der neue Präsident Donald J. Trump weniger auf die WTO als auf bilaterale Beziehungen. Obwohl die Aussenhandelspolitik nach wie vor noch wenig konkrete Konturen hat, scheint doch klar zu sein, dass die USA künftig weniger auf Multilateralismus setzen als bisher. Statt den globalen Handel multilateral unter Einbezug sämtlicher Handelsnationen zu regeln, will Präsident Trump in bilateralen oder regionalen Verträgen "better deals" für die USA aushandeln. Dies hat die Weltgemeinschaft aufgeschreckt; es wird eine Wiederkehr des 'Protektionismus' befürchtet.

Vorerst muss abgewartet werden, wie sich bestehende Handelsabkommen entwickeln, und ob bzw. wie neue Abkommen (bspw. das TTIP) dazukommen. Klar scheint aber, dass der Einfluss der WTO noch weiter zurückgehen wird, und dass die auch von der Schweiz praktizierte Wiedertdeckung des Bilateralismus eine Fortsetzung erfahren dürfte. Nichtsdestotrotz wollen sich die WTO-Minister im Dezember 2017 in Buenos Aires zu einer offenen Konferenz treffen. Diverse Länder haben bereits ihre Bereitschaft bekräftigt, sich bei den anstehenden Handelsgesprächen im Vorfeld dieser nächsten WTO-Ministerkonferenz insbesondere im Landwirtschaftsdossier konstruktiv einzubringen.

3. ROHSTOFFPREISAUSGLEICH

3.1. Rohstoffpreisausgleich nach dem Schoggigesetz

Im Berichtsjahr standen insgesamt CHF 94.6 Mio. aus dem Schoggigesetz für Preisausgleichsmassnahmen zur Verfügung. Auf Antrag der betroffenen Branchen wurde dieser Betrag aufgeteilt und auf Grund des tatsächlichen Mittelbedarfs im Vorjahr wie folgt festgelegt: CHF 13.007 Mio. standen für Getreidegrundstoffe und CHF 81.593 Mio. für Milchgrundstoffe zu Verfügung.

Auch 2016 war es infolge sich ändernder Preise und zur Einhaltung der mit der EU vereinbarten Platfonds nötig, Kürzungen bei den Ausfuhrbeiträgen vorzunehmen. Sowohl bei den Milch- als auch bei den Getreidegrundstoffen betrug die Kürzungsfaktoren bis zu 60% (ab 1. Oktober 2016), nachdem sie schrittweise auf 25% (per 1. Februar 2016) und weiter auf 40% (per 1. Juli 2016) erhöht worden waren. Per 1. Dezember 2016, wo bereits das Ausfuhrbeitragsjahr 2017 begann, wurden die Kürzungen wieder auf 25% zurückgenommen. Für dieses Jahr stehen wiederum Mittel im Umfang von insgesamt CHF 94.6 Mio. zu Verfügung, nachdem das Parlament in der Wintersession 2016 beschlossen hatte, das Budget für die Ausfuhrbeiträge 2017 um den Betrag von 26.7 Mio. Franken zu erhöhen. Dieser Entscheid basierte wie schon in den Vorjahren auf einem erfolgreichen und intensiven Lobbying der fial, das sie zusammen mit dem Schweizer Bauernverband vornahm.

Für die Nachfolgelösung des Schoggigesetzes ab 2019 sehen die Pläne wie folgt aus: Die neue über das Schoggigesetz direkt an die Exporteure ausbezahlten Mittel sollen ins Agrarbudget umgelagert und mittels Direktzahlungen an die Produzenten ausgeschüttet werden. Dies ist nach Ansicht des Bundesrates ein WTO-konformes System, das indes die Frage aufwirft, wie das Geld letztlich vom Produzenten zum Exporteur kommt. Dieser Schritt wird und darf den Bund inskünftig aber nicht mehr interessieren. Es braucht folglich einen privaten Mechanismus. Gegenwärtig besteht die Idee, einen privaten Fond zu öffnen, in den die Produzenten die ihnen ausbezahlten Beiträge einzahlen, und von wo sie anhand der Exportzahlen an die einzelnen Exporteure fliessen sollen. 80% der so generierten Gelder sollen den bisherigen Exportprodukte zu Gute kommen, der Rest soll der Exportverbiligung von Milchfett dienen. Im Getreidesektor ist Ähnliches vorgesehen, doch die Details sind noch auszuhandeln.

Durch diese Ersatzlösung soll verhindert werden, dass Schweizer Nahrungsmittelhersteller für ihre Exportprodukte stark auf ausländische Rohstoffe ausweichen. Wie allerdings die WTO dieses System beurteilt, ist nicht restlos klar. Die Schweiz dürfte in dieser Sache unter verstärkter ausländischer Beobachtung stehen, und eine Klage in der WTO gegen das neue System ist letztlich nicht ganz auszuschliessen, weil es zwar nicht formell, aber doch materiell das bisherige System weiterführt.

3.2. Zuckerpreis und Importzoll auf Zucker

Gemäss dem Protokoll Nr. 2 vom 22. Juli 1972 über bestimmte landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse, welches das Freihandelsabkommen vom 22. Juli 1972 zwischen der Schweiz und der EU ergänzt, verzichten die beiden Partner im gegenseitigen Handel auf Preisausgleichsmassnahmen für Zucker und Zuckerarten der Tarifnummern 1701–1703. Damit diese sogenannte "Doppel-Null-Lösung" funktioniert, muss das Preisniveau für Zucker in der Schweiz und in der EU etwa gleich hoch sein.

Die AG Zuckertzoll regelt anhand eines komplizierten Schemas die Grenzabgaben beim Import von Zucker. Die Grenzbelastung (Zollansatz und Garantiefondsbeitrag) für die massgebende Tarifnummer 1701.9999 wurde im Berichtsjahr weiter gesenkt und beträgt seit dem 1. November 2016 CHF 5.- je 100 kg brutto. Die Anpassungen über die letzten Jahre präsentieren sich wie folgt (in Franken je 100 kg brutto):

Änderungsdatum:	Zoll	GFB	Total
1. Januar 2010	-:--	15.--	15.--
1. Februar 2010	-:--	9.--	9.--
1. März 2010	-:--	4.--	4.--
1. April 2010	-:--	1.--	1.--
1. Juli 2010	-:--	5.--	5.--
1. November 2010	-:--	2.--	2.--
1. Dezember 2010	-:--	-:--	-:--
1. Dezember 2011	-:--	6.--	6.--
1. März 2012	-:--	11.--	11.--
1. Juli 2012	-:--	14.--	14.--
1. Oktober 2012	1.--	16.--	17.--
1. Februar 2013	5.--	16.--	21.--
1. April 2013	10.--	16.--	26.--
1. Juni 2014	5.--	16.--	21.--
1. August 2014	2.--	16.--	18.--
1. Oktober 2014	-:--	14.--	14.--
1. Februar 2015	-:--	8.--	8.--
1. November 2016	-:--	5.--	5.--

Die Aufhebung der Quotenregelung in der EU auf den Herbst 2017 wirft nun bereits deutliche Schatten voraus. Der seitens der Produzenten befürchtete Preisdruck auf den Schweizer Zucker soll nun mittels Anpassungen des Grenzschatzes abgefedert werden, wie die parlamentarische Initiative Bourgeois (15.479) verlangt. Die WAK-N hat ihr am 14. November 2016 Folge gegeben, die WAK-S hat den Entscheid vorläufig vertagt. Die fial hat sich gegen diese Lösung ausgesprochen, da sie die einheimische Industrie noch stärker benachteiligte als jetzt schon.

4. AGRARPOLITIK

Im Berichtsjahr war noch immer die Agrarpolitik (AP) 2014-2017 aktuell, welche die Ausprägung der Schweizer Landwirtschaft mittels Direktzahlungen beeinflussen und steuern will. Die AP wird während ihrer Laufzeit jeweils durch einzelne Pakete modifiziert, mit denen Anpassungen und Änderungen bei gewissen Verordnungen vorgenommen werden, um diese den aktuellen Kenntnissen und Gegebenheiten anpassen zu können. Im Jahr 2016 fanden keine solchen Anpassungen statt.

Hingegen wurde im Berichtsjahr eine Vernehmlassung zum landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-21 durchgeführt. Daran beteiligte sich indes nur die fial, nicht aber unser Verband, da für unseren Verband keine direkten Auswirkungen zu erwarten waren.

5. REVISION DES MARKEN- UND WAPPENSCHUTZGESETZES (SWISSNESS-VORLAGE)

Das Parlament hatte das revidierte Markenschutzgesetz nach jahrelanger Diskussion am 21. Juni 2013 angenommen. Darauf basierend wurden verschiedene Verordnungen erarbeitet. Diese wurden 2015 vom Bundesrat genehmigt. Für die Industrie von besonderem Interesse sind die Verordnung über die Verwendung von schweizerischen Herkunftangaben für Lebensmittel (HasLV) sowie der erläuternde Bericht dazu. Die Verwendung des Schweizerkreuzes oder der direkten oder indirekten Bezeichnung "Schweiz" bleibt freiwillig und bewilligungsfrei, wird aber an das Erreichen bestimmter Bedingungen geknüpft.

Die HasLV regelt, wie der Mindestanteil an schweizerischen Rohstoffen von neu 80% berechnet wird. Von dieser Vorschrift darf in bestimmten Fällen abgewichen werden. Eine Verordnung des WBF zur Regelung und Bewilligung von sogenannten Qualitätsausnahmen ist im Herbst des Berichtsjahres veröffentlicht worden. Das BLW handhabte die Gesuche der Industrie um eine Qualitätsausnahme relativ grosszügig und empfahl dem WBF – in Absprache mit dem Bauernverband, dem Konsumentenschutz und der fial – in den meisten Fällen, eine Ausnahme zu gewähren. Unser Verband hat keine Gesuche eingegeben.

Die WBF-Verordnung soll inskünftig zweimal im Jahr geändert werden, um neue Ausnahmesuche oder Veränderungen des durchschnittlichen Selbstversorgungsgrades berücksichtigen zu können. Die fial überlegt sich derweil, die Vorlage vom Parlament überarbeiten zu lassen, um die wichtigsten Schwachstellen zu korrigieren. Stimmen regen sich aber auch, wonach man vorwärts schauen und sich mit der beschlossenen Regelung nun einstweilen abfinden solle.

6. INITIATIVEN IM BEREICH DER NAHRUNGSMITTELINDUSTRIE

Die Nahrungsmittelindustrie steht seit einigen Jahren im Zentrum einer Vielzahl an Volksinitiativen. Dieses Interesse vieler Kreise an der Nahrungsmittelindustrie ist grundsätzlich erfreulich und widerspiegelt den Stellenwert, den unsere Branche in der Gesellschaft hat. Indes können die Auswirkungen einzelner Initiativen im Falle ihrer Annahme doch recht schwerwiegend sein. Wenn auch die Stossrichtung einiger Volksbegehren durchaus begrüssenswert sein mag, so gehen die konkret vorgesehenen Massnahmen in den meisten Fällen weit über ein vernünftiges und praktikables Mass an Regulierung hinaus.

Die Initiative der Juso "Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln" beispielsweise wollte Finanzakteuren mit Sitz oder Niederlassung in der Schweiz verbieten, in Produkte auf Terminkmärkten zu investieren, die sich auf Agrarrohstoffe oder Nahrungsmittel beziehen. Davon ausgenommen gewesen wären Verträge mit Rohstoffhändlern und Nahrungsmittelproduzenten, sofern diese damit physische Lieferungen abgesichert hätten. Das Begehren wurde im Berichtsjahr an der Urne verworfen. Zwar war das Ziel – den Hunger auf der Welt zu verringern – sehr nobel, jedoch schienen die dazu vorgesehenen Massnahmen ungeeignet und wissenschaftlich nicht sauber abgestützt. Dagegen hätte ein erneuter Bürokratieschub gedroht, der im gegenwärtigen sehr schwierigen wirtschaftlichen Umfeld kaum zu ertragen und unverhältnismässig gewesen wäre.

Ähnlich verhielt es sich mit der Initiative zur Grünen Wirtschaft. Die Volksinitiative hatte eine Reduktion des Globalen Fussabdrucks der Schweiz bis ins Jahr 2050 auf 1 gefordert. Der gegenwärtige Schweizer Ressourcenverbrauch durch Unternehmen sowie Konsumentinnen und Konsumenten hätte bei Annahme der Initiative damit um circa zwei Drittel gesenkt werden müssen. Das war dem Volk zu viel und es lehnte die Initiative ab. Dies, obwohl selbstverständlich niemand ernsthaft bestreiten wollte, dass ein nachhaltiges und ressourcenschonendes Wirtschaften und Haushalten sinnvoll und angezeigt ist. Die Stimmenden sagten vielmehr nur Nein zur konkreten Initiative und den darin vorgesehenen Massnahmen, nicht aber zu einer Grünen Wirtschaft per se.

Weitere Volksbegehren sind hängig, so die Ernährungssicherheitsinitiative, über die wir am 24. September 2017 abstimmen werden, oder die Ernährungssouveränitäts- und die Fair-Food-Initiative, die von den Räten derzeit noch behandelt werden. Auch hier gilt die Devise, dass vieles gut gemeint ist, letztlich aber kaum umsetzbar und nicht praktikabel sein dürfte. Die fial hatte bereits Gelegenheit, sich zu einzelnen Geschäften vor den zuständigen parlamentarischen Kommissionen zu äussern und wird sich weiterhin zu gegebenem Zeitpunkt im Sinne der inländischen produzierenden Industrie einzubringen wissen.

B. ROHSTOFFBESCHAFFUNG

7. GEMÜSEVERARBEITUNG

7.1. Beschaffung im Inland / Vertragsanbau

Die effektiv geerntete Anbaufläche von Verarbeitungsgemüse nahm 2016 im Vergleich zum Vorjahr ab und betrug 2'492 ha (Vorjahr 2'667 ha).

Entwicklung der geernteten Flächen im Vertragsanbau (in ha)

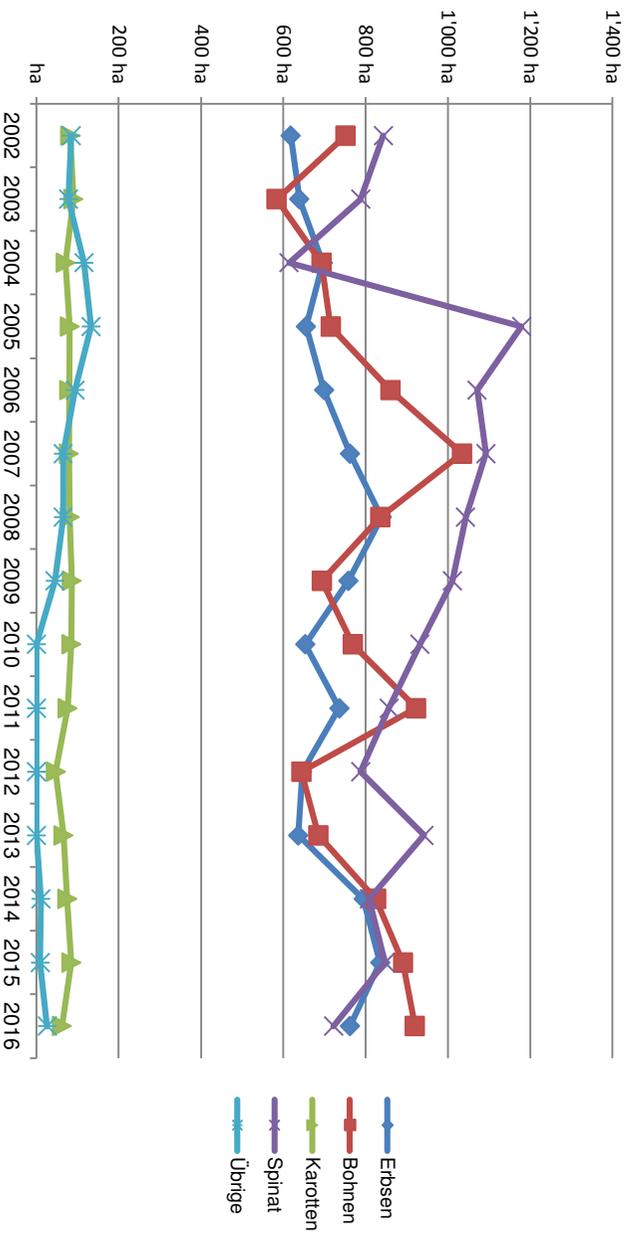
Jahr	Erbsen	Bohnen	Karotten	Spinat	Übrige	Total
1980	1'428	837	214	614	170	3'263
1990	1'005	893	125	906	124	3'053
1991	1'074	1'239	130	930	191	3'564
1992	1'097	1'120	161	946	131	3'455
1993	1'055	990	141	799	87	3'072
1994	802	999	113	1'009	100	3'023
1995	727	1'007	103	1'187	134	3'158
1996	731	1'070	100	1'099	113	3'113
1997	755	829	128	890	100	2'702
1998	521	731	68	853	86	2'239
1999	545	847	102	986	83	2'563
2000	675	771	86	977	95	2'604
2001	575	876	87	850	88	2'476
2002	618	751	82	843	85	2'379
2003	639	584	90	788	78	2'179
2004	696	693	71	614	116	2'190
2005	655	715	81	1'179	133	2'763
2006	699	860	80	1'071	94	2'804
2007	762	1'034	79	1'092	65	3'032
2008	839	835	81	1'043	65	2'863
2009	758	694	86	1'011	45	2'594
2010	653	769	85	932	-	2'439
2011	736	923	76	857	-	2'592
2012	646	644	47	788	-	2'125
2013	636	685	66	942	-	2'329
2014	795	825	75	809	11	2'515
2015	835	891	85	847	9	2'667
2016	762	920	62	722	26	2'492

Quelle: Branchenerhebung

Die geerntete Fläche nahm nur bei den Bohnen zu und war bei den anderen drei Hauptkulturen rückläufig, am meisten beim Spinat. Entscheidend für die effektive Erntemenge ist aber auch der durchschnittliche Ertrag. Da dieser teilweise höher ausfiel als im Vorjahr, konnte sich auch bei Abnahme der Erntefläche letztlich ein höherer Ertrag ergeben als 2015. Die Lage präsentiert sich im Einzelnen wie folgt:

- **Erbesen:** Bei einer Abnahme der geernteten Fläche (762 ha) gegenüber dem Vorjahr (835 ha) ergab sich bei einem gleichbleibendem Durchschnittsertrag von 56 kg/a folgerichtig eine tiefere geerntete Menge von 4'284 to (Vorjahr 4'699 to).
- **Bohnen:** Hier zeigt sich das umgekehrte Bild. Die geerntete Fläche nahm von 891 ha auf 920 ha zu, womit sich bei einem gleichbleibenden Arenetrug von 83 kg/a eine leicht höhere Erntemenge von 7'610 to ergab als im Vorjahr (7'434 to).
- **Pariserkarotten:** Hier nahm die effektiv geerntete Fläche auf 62 ha ab (Vorjahr: 85 ha). Da aber gleichzeitig der Arenetrug deutlich von 223 auf 359 kg/ a zunahm, resultierte letztlich mit 2'214 to eine höhere Erntemenge als im Vorjahr (1'892 to).
- **Spinat:** Die geerntete Fläche nahm gegenüber dem Vorjahr deutlich ab und betrug 722 ha (Vorjahr noch 847 ha). Der durchschnittliche Ertrag betrug mit 188 kg/a hingegen deutlich mehr als im Vorjahr (160 ha), womit die Erntemenge von 13'539 to insgesamt nur unwesentlich unter derjenigen von 2015 lag (13'555 to).

Im mehrjährigen Vergleich haben sich die Anbauflächen wie folgt entwickelt:



Die Produzentenerlöse lagen bei insgesamt CHF 12,7 Mio. Auf die vier klassischen Verarbeitlungsgemüse entfielen dabei knapp CHF 11,5 Mio., wovon CHF 4,2 Mio. auf Spinat, 3,6 Mio. auf Bohnen, 3,0 Mio. auf Erbisen und 0.7 Mio. auf Pariserkarotten.

7.2. Preisverhandlungen mit der Produktion für den Anbau 2017

Die Preisverhandlungen verliefen so ruhig und sachlich wie in den Vorjahren. Die Vereinbarung einer Nullrunde schien kaum gefährdet; einzig bei den Erbsen zeigte sich Handlungsbedarf, weil immer mehr Fläche gesucht wird. Im Sinne der Förderung der Anbaubereitschaft und auch als Zeichen in den Markt, dass Schweizer Rohstoffe weiterhin gesucht sind, einigte man sich letztlich auf eine Preiserhöhung von 2% bei den Bio-Erbsen. Bei den restlichen Kulturen wurde eine Nullrunde (inkl. Bio) beschlossen, womit die Preise gehalten werden können. Das ist angesichts der schwierigen Marktverhältnisse klar als Erfolg der Branche zu werten.

7.3. Importregelung für Tiefkühlgemüse und frisches Verarbeitungsgemüse

Importkontingente für Tiefkühlgemüse nach Art. 11 der VEAGOG

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat für das Berichtsjahr eine Menge von insgesamt 4'969 to brutto (oder 4'516 to netto) über das Zollkontingent Nr. 16 für Tiefkühlgemüse freigegeben. Den Mitgliedfirmen der SCFA standen dabei über 90% der Menge zur Verfügung.

Die Zuteilung der Zollkontingentsanteile für Tiefkühlgemüse richtet sich nach den Vorgaben in Art. 11 der VEAGOG. Berücksichtigt werden demzufolge zu 35% die Importe der vorherigen drei Jahre und zu 65% die Übernahme von inländischem Gemüse zur Verarbeitung in den drei vorangegangenen Jahren.

Zusatzkontingente

Die SCFA ist im Auftrag des BLW für die Bearbeitung der Importanträge für Zusatzkontingente und Einfuhrgesuche für TK- und frisches, zur Verarbeitung bestimmtes Gemüse zuständig.

Im Jahr 2016 wurden 18 Gesuche gestellt (2015: 15 Gesuche, 2014: 9 Gesuche). Die Anträge werden nach erfolgter Vernehmlassung mit einem Einheitsantrag des Unterausschusses Verarbeitungsgemüse an das BLW weitergeleitet und von diesem bewilligt. Im Berichtsjahr wurden für die folgenden Gemüse Zusatzkontingente erteilt (Kalenderjahr übergreifend):

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
- Bohnen TK	518 to	99 to
- Broccoli	300 to	50 to
- Erbsen TK	310 to	1'850 to
- Karotten	0 to	200 to
- Randen	450 to	380 to
- Rhabarber	0 to	0 to
- Rosenkohl	1'750 to	1'380 to
- Rotkohl	0 to	0 to
- Schnittmangold	13 to	20 to
- Sellerie	3 to	75 to
- Weisskohl	574 to	100 to
- Zwiebeln 70+	100 to	60 to

Total bewilligte Zusatzkontingente: 4'018 to 4'214 to

Auch Gesuche um die Einfuhr von TK-Gemüse im Verfahren der aktiven Veredelung werden durch die Geschäftsstelle administriert. Im Berichtsjahr wurden dabei sehr ähnliche Mengen wie im Vorjahr bewilligt:

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
- Broccoli	20 to	35 to
- Karotten	0 to	0 to
- Lauch	0 to	0 to
- Spinat	50 to	60 to
- Blattspinat	45 to	0 to
- Zwiebeln	60 to	45 to
Total Bewilligungen:	<u>175 to</u>	<u>140 to</u>

8. FRÜCHTEVERARBEITUNG

Laut der Ernteschätzung wurde bei den Industriekirschen eine historisch tiefe Menge von 546 to erwartet. Geerntet wurden letztlich bloss 212 to, was zum einen dem feuchtkühlen Wetter und zum anderen den Schäden durch die Kirschessigfliege zuzuschreiben ist.

Wie schon im Vorjahr wurden die Preise auch dieses Jahr offengelassen. Vor diesem Hintergrund präsentierten sich die Preisverhandlungen 2015 schwierig. Zwar war man sich einig, dass nur eine Preisanpassung nach unten allenfalls Impulse liefern könnte, und die Produzenten offerierten in der Folge eine Reduktion des Preises um 20 Rp. auf den seit einigen Jahren geltenden Produzentenpreis für handgepflückte Ware von CHF 1.82 je kg, d.h. CHF 1.62 pro kg. Auch nach längerer Diskussion wurde aber keine Einigung erzielt und deshalb beschlossen, den Preis offen zu lassen.

Die Verordnung über Massnahmen zur Verwertung von Obst (Obstverordnung) wurde im Berichtsjahr revidiert. Für Obst der Ernte 2016 gilt aber noch das bisherige Recht. Demnach kann der Bund für die Herstellung von Beeren-, Kern- und Steinobstprodukten Beiträge gewähren, die 50% der Differenz zwischen dem ausländischen und dem inländischen Produzentenpreis des Rohstoffs betragen. Für Ware der Ernte 2016 gelangt der Ansatz von 43 Rp./kg zur Anwendung, der schon im Vorjahr galt.

9. KARTOFFELVEREDELUNG

9.1. Inlandanbau

Die Anbaufläche blieb im Berichtsjahr stabil und betrug mit geschätzten 10'898 ha sogar etwas mehr als im Vorjahr (10'891 ha). Die Anzahl der Produzenten nahm in den letzten Jahren kontinuierlich ab und ging 2016 auf ca. 4'650 zurück. Die bewirtschaftete Kartoffelanbaufläche pro Produzent blieb mit 2,3 ha praktisch unverändert. Die mit Abstand am meisten angebaute Sorte ist nach wie vor Agria mit 23% (auf einer Fläche von 2'492 ha), gefolgt von Charlotte mit 7% (721 ha) sowie Innovator und Victoria mit je 6% (640, bzw. 693 ha).

Ernteverlauf

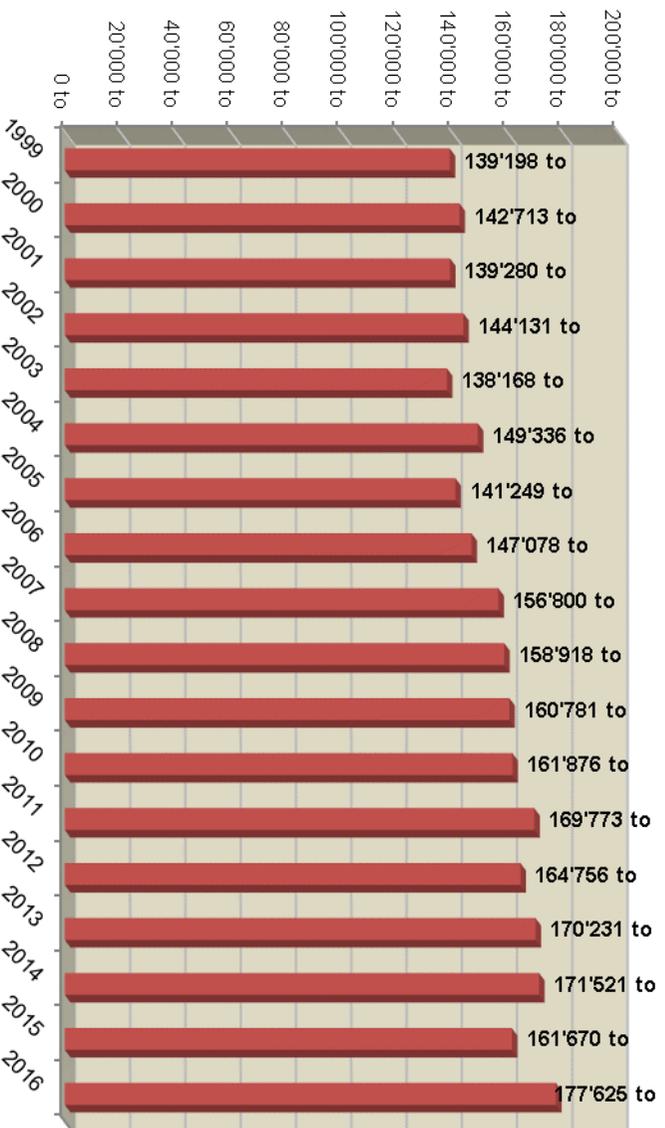
Die Ernte 2016 war wie in den Vorjahren herausfordernd. Kurz nach der Pflanzung kam es vielerorts zu starken und ausgiebigen Niederschlägen, im Juni und Juli 2016 folgte eine kurzfristige schwere Hitzeperiode. So wurde ein geregeltes Wachstum der Kartoffeln stark erschwert, weil der Boden zuerst viel zu nass und anschließend zu trocken war. Die Folgen waren u.a. ausserordentlich viele Wachstumsrisse und eine historisch tiefe Ernte von 372'900 to. Schlechter waren die Erntezahlen nur 2013.

Preisfestsetzung

Die Preisbildung gestaltete sich im Berichtsjahr ausserordentlich schwierig. Nicht zuletzt der schlechten Witterungsbedingungen wegen, die zu einer kleinen und dazu auch qualitativ zuweilen problematischen Ernte führten, sahen sich die Produzenten veranlasst, eine Preiserhöhung zu verlangen. Die Industrie hingegen wollte an den bisherigen Preisbändern festhalten und bot eine Nullrunde an. Der Handel hatte sich bei den Speisekartoffeln bereits im Vorjahr im Rahmen einer 2-Jahres-Lösung mit den Landwirten festgelegt. Letztlich einigte sich die Industrie erst im Sommer mit den Produzenten in der Mitte der Forderungen: Es wurde eine Erhöhung der Preisbänder um 50 Rp. beschlossen. Um ein solches zeitlich sehr knappes Szenario für 2017 auszuschliessen, wurden im Berichtsjahr auch gleich die Preisbänder für die Ernte 2017 festgelegt. Es wurde eine Nullrunde vereinbart.

Im Berichtsjahr bedeutete die Einigung in letzter Minute ein Preisband von CHF 41.60 für die Frites- und CHF 42.65 für die Chips-Sorten, ausgenommen die Spezial-Sorten Hermes und Panda. Auf Grund der schlechten Ernte lagen die Preise fast überall am obersten Preisband, d.h. bei 43.60 für die Frites- und bei 44.65 für die Chips-Sorten.

Von der Industrie verarbeitete Kartoffelmengen (inkl. Importe) 1999 – 2016



Die Industriebetriebe verarbeiteten 2016 eine Rekordmenge 177'625 to Kartoffeln (Vorjahr 161'670 to). Knapp 2/3 der Menge werden zu Tiefkühlprodukten verarbeitet. 64'488 to mussten importiert werden, auch dies ein neuer Rekord. Der überwiegende Teil davon stammte aus den Niederlanden (54,8%) und Deutschland (33,3%). Der Inlandanteil lag im Berichtsjahr damit auf eine bemerkenswerten Tiefstand von 63,7%, wobei er sonst ca. 90% beträgt!

9.2. Importregelung

Der mit der WTO vereinbarte Mindestmarktzutritt für Kartoffeln (inkl. Saatkartoffeln) und Kartoffelprodukte betrug im Berichtsjahr wiederum 22'250 to, wovon 18'250 to für Saat-, Speise- und Veredelungskartoffeln vorgesehen sind (4'000 to stehen für Kartoffelprodukte zur Verfügung). Veredelungskartoffeln machen im Kontingent Nr. 14 "Kartoffeln und Kartoffelerzeugnisse" nach wie vor 9'250 to aus.

Dieses Basiskontingent musste im Berichtsjahr um 60'000 to (!) erhöht werden. Wegen der kleinen Ernte 2015 war schon zu deren Kompensation ein Zusatzkontingent von 30'000 to nötig, das anfangs 2016 geltend gemacht wurde. Zur Kompensation der schlechten Ernte 2016 waren weitere 30'000 to nötig, womit das gesamte bewilligte Einfuhrkontingent 2016 69'250 to umfasste. Dieses wurde letztlich zu 93,1% ausgeschöpft, was seine Berechtigung unterstreicht.

9.3. Veredelungsverkehr

Art. 12 Abs. 3 des Zollgesetzes gewährt exportierenden Firmen einen Anspruch auf aktiven Veredelungsverkehr, sofern ein bestehendes Rohstoffpreishandicap nicht durch "andere Massnahmen" beseitigt wird. Entsprechende Gesuche werden deshalb bewilligt, wenn die Produzenten die in Frage stehende Menge nicht auf europäisches Preisniveau verbilligen. 2016 wurden wie im Vorjahr von zwei Firmen Gesuche für insgesamt 2'507 to Veredelungskartoffeln gestellt (Vorjahr 3'300 to).

Der passive Veredelungsverkehr wird seit dem 1. Januar 2012 auch dann bewilligt, wenn er aus rein ökonomischen Gründen beantragt wird. Entscheidend ist nur noch, dass keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen, was kaum je der Fall sein dürfte. Die Oberzolldirektion legt die Zahlen zum passiven Veredelungsverkehr aus Gründen des Datenschutzes nicht mehr offen.

C. LEBENSMITTELRECHT

Das neue Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (LMG) war vom Parlament bereits am 20. Juni 2014 verabschiedet worden. Die Vernehmlassung zur Revision des Verordnungsrecht, genannt "LARGO", dauerte dann lange und wurde teilweise sehr kontrovers ausgetragen. Die Revision drohte zeitweilig sogar zu scheitern. Letztlich hat sich aber eine industriefreundliche Lösung durchgesetzt, und der Bundesrat hat das Verordnungspaket zur Totalrevision des Lebensmittelrechts am 16. Dezember 2016 endgültig verabschiedet. Das neue Schweizer Lebensmittelrecht kann am 1. Mai 2017 in Kraft treten.

Die grundlegendste Änderung dürfte der Wegfall des Positivprinzips sein. Bisher benötigten alle im Lebensmittelrecht nicht erwähnten Lebensmittel eine Bewilligung. Neu dürfen sie verkauft und gehandelt werden, sofern sie sicher sind und den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Dieser Wechsel fördert die Innovation: Neue Produkte kommen schneller auf den Markt und administrative Hürden fallen weg. Zudem gleicht die Schweiz ihre Regelungen jenen der EU an, was Handelshemmnisse abbaut. Damit schafft das neue Gesetz Vorteile für die Lebensmittelindustrie.

Besonders umstritten war bereits im Parlament die Frage, wann die Herkunft bestimmter Zutaten zwingend deklariert werden muss. Schliesslich liess das Parlament die Frage offen. Der in die Anhörung gegebene Regelungsvorschlag des Bundesrates wurde als zu kompliziert verworfen. Im Rahmen der nachfolgenden Roundtables hatte das BLV einen pragmatischen und praxistauglichen Ansatz gewählt, der auch den Konsumenten mehr Informationen bot, als sie bisher erhielten: Die Deklaration der Herkunft eines Rohstoffs hätte demnach erfolgen müssen, wenn dieser einzelne Rohstoff mehr als 50 Prozent (bei Fleisch und Fisch mehr als 20 Prozent) ausmacht und wenn die Herkunft des Rohstoffs vom ausgelobten Produktionsland abweicht. Letztlich setzte sich die folgende Regelung durch: Die Herkunft einer Zutat ist dann anzugeben, wenn diese mehr als 50 Prozent ausmacht (bei tierischen Lebensmitteln mehr als 20 Prozent) und wenn die Herkunft des Rohstoffs vom ausgelobten Produktionsland abweicht. Die niedrige Schwelle von 20 Prozent wird also für alle tierischen Produkte (auch Eier, Milch und Honig) vorgesehen, was die Deklaration auf den ersten Blick verkompliziert. Viel wichtiger ist aber, dass die Deklarationspflicht nur dann greift, wenn eine Produkteherkunft ausgelobt wird und der Rohstoff eine andere Herkunft hat. Der Hersteller kann also jederzeit über die Art der Auslobung steuern, ob die Deklarationspflicht ausgelöst wird oder nicht.

Als letzter Punkt speziell erwähnt seien die Übergangsfristen. Die Definitionen des neuen Lebensmittelgesetzes sowie die weiteren darin vorgesehenen Neuerungen gelten ab Inkraftsetzung, d.h. 1. Mai 2017. Für Bereiche, in denen ein öffentliches Interesse an der raschen Umsetzung des neuen Rechts besteht, gilt eine Übergangsfrist von einem Jahr. Das neue Recht sieht zahlreiche neue Kennzeichnungsvorschriften sowie Vorschriften mit Anforderungen an die Zusammensetzung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen vor. Hier besteht in Umsetzung der Regulierungsfolgeabschätzung und auch der Forderungen der fial generell eine Übergangsfrist von vier Jahren.

Insgesamt konnte eine relativ ausgewogene und industriefreundliche Lösung gefunden werden. Die Konsumenten erhalten von Gesetzes wegen mehr und klarer normierte Informationen. Bei vorverpackten Lebensmitteln zum Beispiel werden die Nährwerte angegeben. Zudem müssen neu auch im Online-Handel alle relevanten Informationen zur Verfügung stehen. Die Industrie

profitiert von Vereinfachungen im grenzüberschreitenden Verkehr mit der EU und für kleine Betriebe bis maximal neun Personen sind Vereinfachungen bei der Selbstkontrolle vorgesehen, was ihren administrativen Aufwand reduziert. Weitere Ausnahmen für das Gewerbe verfolgen dieselbe Absicht. Die Kontrollfrequenzen bei meldepflichtigen oder bewilligungspflichtigen Betrieben werden schweizweit harmonisiert. Die Kontrollbehörden haben dabei die Möglichkeit, in besonders leichten Fällen bei einer Beanstandung auf eine Gebühr zu verzichten. Dies entlastet die Betriebe und erleichtert die Lösungssuche im Dialog.

Die Technische Kommission der SCFA hat sich in die Revision zielführend und konstruktiv eingebbracht, oft in enger Zusammenarbeit mit der fial. So konnte Wissen und Erfahrung aus der Praxis in die Gesetzgebung einfließen, was das Zustandekommen von umsetzbaren und sinnvollen Lösungen sehr positiv beeinflusst hat.

3. TEIL: STATISTIKEN / ENTWICKLUNG DER BRANCHE

1. INLANDMARKT

Die nachfolgenden Branchenstatistiken decken wie in den Vorjahren nicht die gesamten, sondern nur einen Teil der Verkäufe unserer Mitgliedfirmen ab. Insbesondere für den stark diversifizierten Convenience-Bereich ausserhalb der klassischen Konserven (Dosen, Gläser, Beutel) sowie für alle Tiefkühl- und Kühlprodukte sind keine Zahlen verfügbar.

1.1. Konserven

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 85'321 to Konserven in Dosen, Gläsern oder Beuteln verkauft und damit 0,4 % weniger als im Vorjahr (85'692 to).

Verkäufe von Konserven (in to)

Jahr	Gemüse-konserven ¹⁾	Frucht-konserven	Übrige ²⁾	Total
1990	61'600	24'615	50'766	136'981
2000	13'312	20'080	31'705	65'097 ¹⁾
2001	13'957	19'461	30'349	63'766
2002	13'443	19'496	29'007	61'946
2003	13'359	19'053	29'792	62'204
2004	12'178	16'532	36'097	64'807
2005	15'420	16'216	34'352	65'989
2006	15'600	16'853	37'134	69'587
2007	15'658	16'209	39'178	71'045
2008	15'163	16'590	40'631	72'384
2009	15'009	15'667	40'988	71'664
2010	14'497	15'358	48'149	78'003
2011	12'703	14'767	46'972	74'442
2012	16'466	19'305	49'401	85'172
2013	17'008	18'177	52'818	88'003
2014	18'411	17'572	53'300	89'283
2015	17'711	16'599	51'382	85'692
2016	17'584	15'430	52'308	85'321
Veränderung in %	- 0,7	- 7,0	+ 1,8	- 0,4

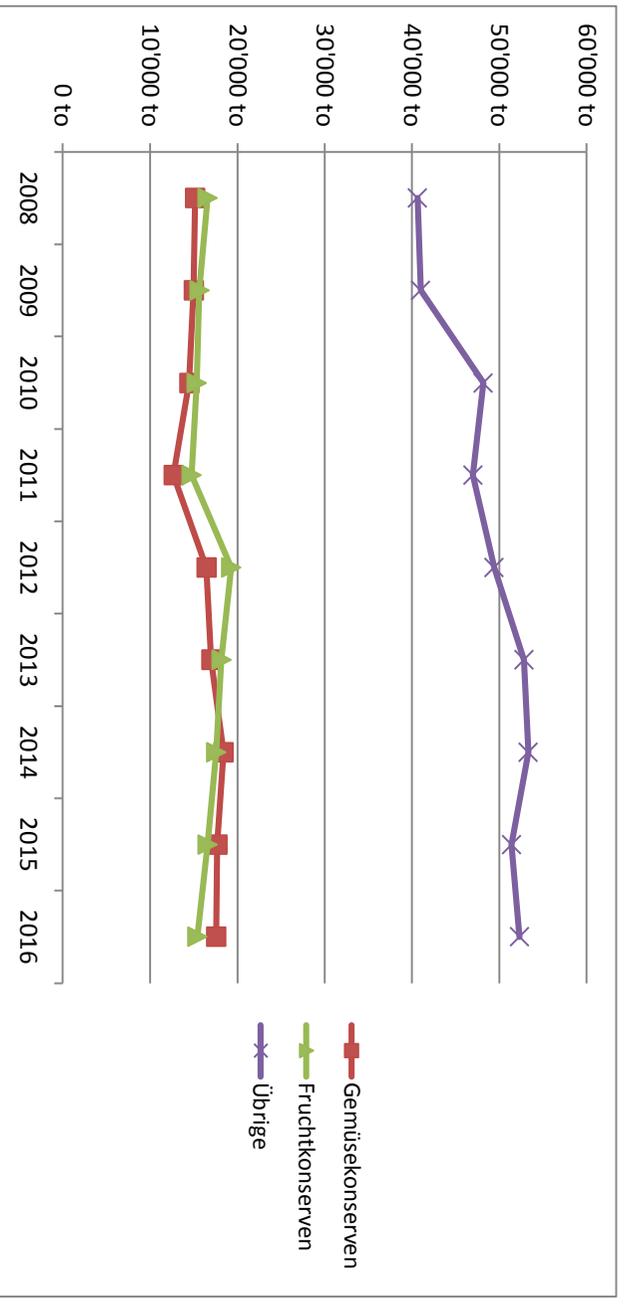
1) Ab 1995 ohne Essiggenüse und Salate

Quelle: Branchenerhebung

2) Teigwarenkonserven, Fertiggerichte, Kartoffelkonserven, Fruchtsäfte in Dosen und Gläsern usw. (ohne Weichpackungen), ohne Fleischkonserven

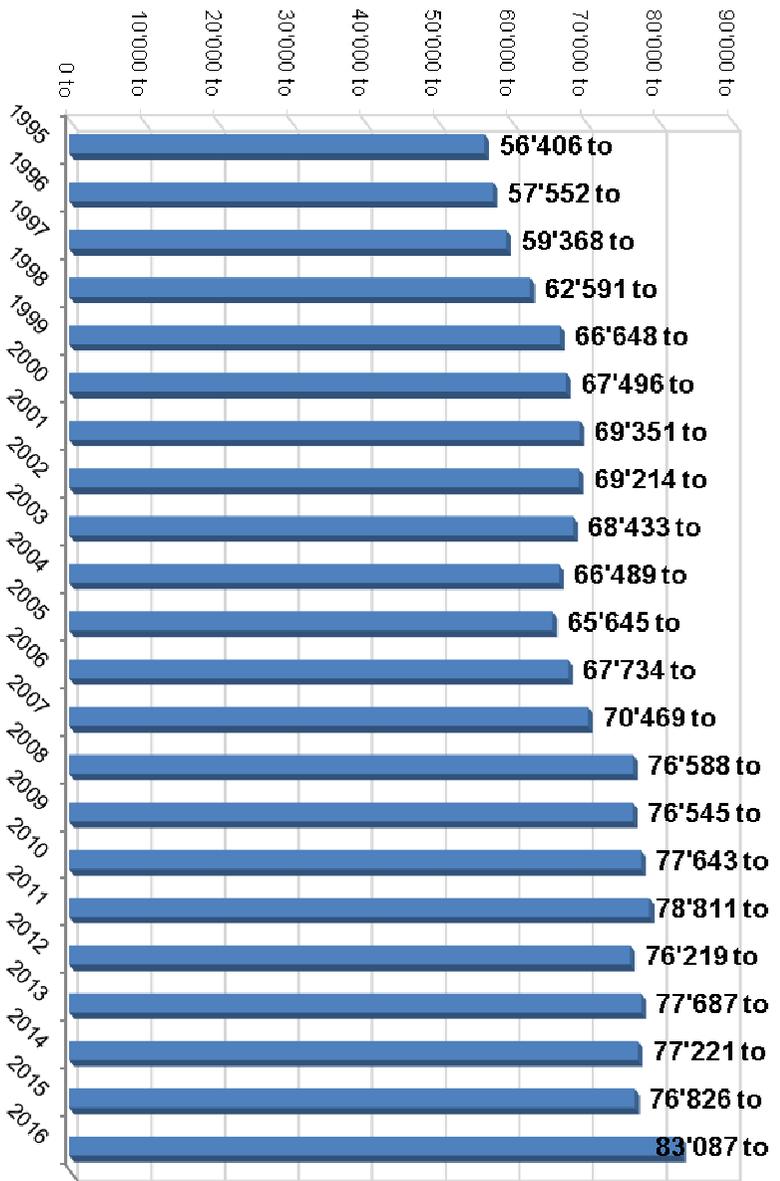
Mit 7 % sind die Fruchtkonserven am stärksten zurückgegangen. Auch die Gemüsekonserven sind um 0,7 % zurückgegangen. Einzig bei den übrigen Konservenverkäufen ist eine Zunahme von 1,8 % zu verzeichnen.

Vergleich Entwicklung Gemüsekonserven, Fruchtkonserven und übrige



1.2. Kartoffelprodukte

Die Verkäufe von Kartoffelprodukten haben erfreulicherweise stark zulegen können und betragen 83'087 to oder 8,1 % mehr als im Vorjahr (76'826 to).



Diese Steigerung rührt v.a. von der Zunahme bei den tiefgekühlten Produkte her (59'504 to, d.h. +12,72% im Vergleich zum Vorjahr). Auf Trockenprodukte entfielen 1'1'369 to (+2,78 %), auf Steril- oder Vakuumprodukte in Nasskonserven 10'407 to (-4,19 %) und auf gekühlte Kartoffelprodukte 1'692 to (- 1,28 %).

Inlandverkäufe von Kartoffelprodukten (in to)

	2016	Veränderung zum Vorjahr	2015
1. Gekühlte Kartoffelprodukte Frische Frites, etc.	1'692	- 1,28 %	1'714
2. Tiefkühlkartoffelprodukte Frites, Spezialitäten, etc.	59'504	+ 12,72 %	52'791
3. Trockenprodukte und -mischungen mit Kartoffelbestandteilen, Snacks und Chips	11'369	+ 2,78 %	11'061
4. Steril- oder Vakuumprodukte Nasskonserven	10'407	- 4,19 %	10'862
5. Diverse	115	- 71,12 %	398
Total	83'087	+ 8,15 %	76'826

Quelle: Branchenerhebung

2. EXPORTE

Die Exporte präsentieren sich auch 2016 durchgezogen:

Die Exporte von Teigwarenprodukten sind nochmals weiter gesunken, nämlich um 7,1% auf 26'693 to, wovon 9'477 to auf zubereitete Teigwaren (- 0,8%) und 17'216 to auf gefüllte Teigwaren (- 10,2%) entfielen.

Auch die Exporte von Konfitüren nahmen weiter ab. Mit 6'534 to liegen sie um knapp 5 % tiefer als im Jahre 2015.

Die Exporte im Bereich der Erüchte in gefrorenem Zustand hingegen sind im Vergleich zum Vorjahr wieder etwas gestiegen und betragen 254 to, was einer Zunahme von 3,7 % entspricht.

Sehr erfreulich ist die anhaltende Zunahme bei den Kartoffelprodukten, die in den Jahren 2013 und 2014 empfindliche Einbussen hinnehmen mussten. Die Exporte sind im Berichtsjahr erneut um 17,1% auf 1'865 to gestiegen.

Exporte (in to)

	2016	2015	2014	2013	2012
Teigwaren gefüllt Tarif-Nr. 1902.2000	17'216	19'167	20'669	20'175	20'077
Teigwaren (zubereitet), andere Tarif-Nr. 1902.3000	9'477	9'555	10'199	9'977	8'177
Total Teigwaren (Fertiggerichte)	26'693	28'722	30'868	30'152	28'254

Konfitüren, Fruchtmus etc. Tarif-Nr. 2007.9120, 9921, 9929	6'534	6'876	7'704	7'927	6'344
Früchte gefroren Tarif-Nr. 0811.9090	254	245	358	216	418

Kartoffelprodukte Spezialerhebung	1'865	1'593	1'402	1'738	2'123
---	-------	-------	-------	-------	-------

Quelle: Jahresstatistik des Aussenhandels (OZD)

3. IMPORTE

3.1. Konserven und Teigwarenfertiggerichte

Im Bereich der verarbeiteten Gemüse haben die Importe von Erbsenkonserven von 331 to auf 384 to zugenommen, bei den Bohnenkonserven ist hingegen eine leichte Abnahme auf 1'929 to festzustellen.

Die Einfuhren von Fruchtkonserven und Kompotten der Tarif-Nr. 2008 nahmen mit 21'435 to gegenüber dem Vorjahr ganz leicht ab (- 0,6%), jene von Konfitüren und Fruchtmusen der Tarif-Nr. 2007 gingen mit 3,9% deutlicher auf 8'420 to zurück.

Die Importe von gefüllten Teigwaren der Tarif-Nr. 1902.2000 nahmen mit 7'804 to zu, ebenso diejenigen von zubereiteten frischen und gekühlten Teigwaren der Tarif-Nr. 1902.3000 (+7,5% auf 6'326 to).

Importe von Konserven und Teigwarenfertigerichten (in to)

	2016	2015	2014
Erbsenkonserven Tarif-Nr. 2005.4010/4090	384	331	315
Bohnenkonserven Tarif-Nr. 2005.5110, 5190, 5910, 5990	1'929	1'990	1'851
Champignons de Paris (Agaricus) Tarif-Nr. 2003.1000	3'159	3'601	3'557
Konfitüren, Fruchtmus etc. Tarif-Nr. 2007.9120, 9921, 9929	8'420	8'765	8'481
Fruchtkonserven (Kompotte etc.) Tarif-Nr. 2008.2000-9999	21'435	21'571	21'371
<u>davon:</u>			
Ananas Tarif-Nr. 2008.2000	5'765	5'998	5'900
Birnen Tarif-Nr. 2008.4010, 4090	1'366	1'700	1'573
Pflirsiche Tarif-Nr. 2008.7010, 7090	2'996	3'327	3'283
Erdbeeren Tarif-Nr. 2008.8000	1'213	366	1'049
Fruchtcocktail / Fruchtsalate Tarif-Nr. 2008.9211/9299-11	-	-	-
Teigwaren gefüllt (Tarif-Nr. 1902.2000)	7'804	7'225	7'044
Teigwaren (zubereitet) andere (Tarif-Nr. 1902.3000)	6'326	5'886	6'085

Quelle: Jahresstatistik des Ausserhandels (OZD)

3.2. Tiefkühlgemüse

Die Gesamtmenge der eingeführten Tiefkühlgemüse innerhalb und ausserhalb des Zollkontingents betrug mit 6'811 to knapp 5,4% weniger als im Vorjahr (7'201 to). Nebst den Fertigprodukten sind darin auch die zur Verarbeitung im Inland tiefgekühlt eingeführten Gemüse enthalten, einschliesslich der vom BLW freigegebenen Ergänzungsimporte. Auffallend ist, dass der Teil der zum AKZA importierten Waren mit 2'200 to fast einen Drittel dieser Importe ausmacht.

	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Erbsen	2'238	2'283	2'673	1'953	2'169	1'920
Bohnen	307	311	471	183	153	273
Kefen	617	742	672	668	602	754
Karotten	476	517	531	488	504	679
Rosenkohl	184	115	42	142	70	72
Blumenkohl	395	657	649	616	725	795
Spinat	137	215	174	192	78	59
Broccoli	731	731	975	1'484	1'413	1'128
Div./Mischungen	1'726	1'630	1'679	1'630	1'386	1'334
Total	6'811	7'201	7'866	7'356	7'100	7'014

Quelle: Bundesamt für Landwirtschaft (einzelne Sorten); Jahress Statistik des Aussenhandels (Total Pos. 0710)

Insgesamt wurden unter den Tarifnummern 0710.2110-9090 im Berichtsjahr 13'576 to TK-Gemüse eingeführt, was einer Zunahme von 3,9% entspricht. Der 10-Jahres-Vergleich präsentiert sich wie folgt:

Jahr	Tonnen
2007	8'409
2008	7'752
2009	7'053
2010	7'412
2011	7'014
2012	12'158
2013	14'399
2014	13'578
2015	13'067
2016	13'576

4. GESAMTÜBERSICHT KARTOFFELN

Die Jahresstatistik im Bereich Kartoffelveredelung präsentiert sich wie folgt:

JAHRESSTATISTIK 2016 der Fachgruppe Kartoffelveredelung

1. Nettoumsatz (an Handel)	Fr.	374'174'472		davon	
2. Verkäufe von Fertigprodukten	Inland (To)	Export (To)	TOTAL (To)	Import (To)	
2.1 Gekühlte Kartoffelprodukte (frische Frites, usw.)	1'692	-	1'692	-	
2.2 Tiefkühlkartoffelprodukte (Frites, Spezialitäten, usw.)	59'504	116	59'620	-	
2.3 Trockenprodukte u. -mischungen mit Kartoffelbestandteilen, Snacks und Chips	11'369	258	11'627	40	
2.4 Steril- oder Vakuumprodukte, Nasskonserven	10'407	1'491	11'898	-	
2.5 Diverses (Frischprodukte; z.B. geschälte Kartoffeln)	115	-	115	-	
TOTAL (in Tonnen)	83'087	1'865	84'952	40	
3. Produktion					
3.1 Gekühlte Kartoffelprodukte (frische Frites, usw.)	1'816	-	1'816	-	
3.2 Tiefkühlkartoffelprodukte (Frites, Spezialitäten, usw.)	53'765	-	53'765	-	
3.3 Trockenprodukte u. -mischungen mit Kartoffelbestandteilen, Snacks und Chips	11'417	259	11'676	-	
3.4 Steril- oder Vakuumprodukte, Nasskonserven	14'139	1'150	15'289	-	
3.5 Diverses (Frischprodukte; z.B. geschälte Kartoffeln)	1'097	-	1'097	-	
TOTAL (in Tonnen)	82'234	1'409	83'643	-	
4. Verarbeitete Kartoffelmengen	<u>Inl. Ware</u>	<u>Importware</u>	<u>TOTAL</u>		
4.1 Feldware (Lebensmittelqualität)	41'085	24'253	65'338		
4.2 Speisewaren (42,5 - 70 mm)	30'530	34'023	64'553		
4.3 Andere (grobsortiert, Patatli, usw.)	4'765	69	4'734		
TOTAL (in Tonnen)	119'280	58'345	177'625		
5. Speisefette/ -öle	<u>Inl. Ware</u>	<u>Importware</u>	<u>TOTAL</u>		
5.1 tierische	6	-	6		
5.2 pflanzliche	4'634	3'207	7'841		
TOTAL (in Tonnen)	4'640	3'207	7'847		

* * *

MITGLIEDER DER SWISS CONVENIENCE FOOD ASSOCIATION (SCFA)

Stand Mai 2017

Firma	Strasse	Ort	Telefon	Fax
- Bischofszell Nahrungsmittel AG	Industriestrasse 1	9220 Bischofszell	071 424 91 11	071 424 94 94
- bofrost* suisse AG	Schwerzistrasse 4	8807 Freienbach	055 415 57 57	055 415 57 58
- Louis Ditzler AG	Bäumlimattstrasse 20	4313 Möhlin	061 855 55 00	061 851 50 21
- Fredag AG	Oberfeld 7	6037 Root	041 455 57 00	041 455 57 99
- frigemo AG	rte de Neuchâtel 49, PF 54	2088 Cressier	058 433 91 11	058 433 91 12
- Frutarom Switzerland Ltd.	Europastrasse 15	5734 Reinach	062 765 42 42	062 772 21 22
- Givaudan Schweiz AG	Überlandstrasse 138	8600 Dübendorf	044 824 24 24	044 821 44 78
- GUMA AG	Grabenstrasse 2	8865 Bilten	055 619 20 30	055 619 20 39
- Hero AG	Karl Roth-Strasse 8	5600 Lenzburg 1	062 885 51 11	062 885 55 01
- Hilcona AG	Benderer Strasse 21	9494 Schaan	058 895 95 95	058 232 02 85
- Kadi AG Kühl- und Tiefkühlprodukte	Thunstettenstrasse 27	4901 Langenthal	062 916 05 00	062 916 06 80
- Nestlé Schweiz AG	Blumenfeldstrasse 15	9403 Goldach	071 844 81 11	071 844 81 70
- Orior AG	Dufourstrasse 101	8008 Zürich	044 308 65 00	044 308 65 20
- Ospelt food AG	Tiefrietstrasse 7	7320 Sargans	058 377 30 00	058 377 30 18
- Paul Goop AG	Stockbrunnenrain 11	4123 Allschwil	061 308 90 20	061 308 90 21
- ProVerda AG	Balgacherstrasse 6	9445 Rebstein	071 775 96 96	071 775 96 97
- Räber AG	Luzernerstrasse 151	6403 Küsnacht am Rigi	041 854 80 00	041 854 80 08
- Reitzel (Suisse) SA	14 - 16 rte d'Ollon	1860 Aigle	024 468 50 00	024 468 50 10
- Schenk Konfitüren+Sirup GmbH	Luzernerstrasse 66	6037 Root/LU	041 450 20 30	041 450 20 40
- Schöni Finefood AG	Niedermattstrasse 30	4538 Oberbipp	032 636 60 80	032 636 60 81
- Shinsen AG	Staffelstrasse 10	8045 Zürich	044 451 66 77	044 451 66 88
- Verdunova AG	Simon Frick-Strasse 22	9466 Sennwald	081 750 75 00	081 750 75 09
- Zweifel Pomy-Chips AG	Zweifelstrasse 5	8957 Spreitenbach	056 418 12 12	056 418 12 80